



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 23. Februar 2021
(OR. en)

6408/21
ADD 1

WTO 33
AGRI 75

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 22. Februar 2021

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2021) 76 final - ANHANG

Betr.: ANHANG der Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Panama im Zusammenhang mit der Rücknahme der WTO-Zollkontingente für flüssige und evaporisierte Milch durch Panama

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 76 final - ANHANG.

Anl.: COM(2021) 76 final - ANHANG



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.2.2021
COM(2021) 76 final

ANNEX

ANHANG

der

Empfehlung für einen

BESCHLUSS DES RATES

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens 1994 über ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und Panama im Zusammenhang mit der Rücknahme der WTO-Zollkontingente für flüssige und evaporisierte Milch durch Panama

ANHANG

- Die Kommission handelt nach Artikel XXVIII des GATT 1994¹ ein Abkommen mit Panama aus, nachdem Panama beschlossen hat, seine Zollkontingente für flüssige Milch und evaporierte Milch der Tarifpositionen 0401.10.00, 0401.20.10, 0401.20.90, 0402.91.91, 0402.91.92, 0402.91.99, 0402.99.91, 0402.99.92 und 0402.99.99 aus seiner Liste der Zugeständnisse CXLI zurückzunehmen.
- Die Kommission führt die Verhandlungen mit Panama mit dem Ziel, einen angemessenen Ausgleich zu vereinbaren, nachdem Panama beschlossen hat, seine Zollkontingente für flüssige und evaporierte Milch aus seiner Liste der Zugeständnisse CXLI zurückzunehmen.
- Die Kommission hält sich an die einschlägigen WTO-Bestimmungen, insbesondere Artikel XXVIII des GATT 1994 und die Vereinbarung zur Auslegung des Artikels XXVIII des GATT 1994².
- Die Kommission erstattet dem Rat über die Ergebnisse der Verhandlungen und etwaige bei den Verhandlungen auftretende Probleme Bericht.

¹ https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/gatt47_01_e.htm

² https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/12-28_e.htm